Beschl.-Nr: 8
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 24.01.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Erlass einer Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG; Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete "Kleine Isar" und "Große Isar" (Nr. 22 und 23)**

I. Kenntnis:

1. Vom Bericht über das Verfahren zum Neuerlass der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 22 "Kleine Isar" wird Kenntnis genommen.

2. Vom Bericht über das Verfahren zum Neuerlass der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 23 "Große Isar" wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: JA 36 NEIN 0

II. Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Müller-Kroehling:

Die Verordnungen über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 22 und Nr. 23 gem. § 26 BNatSchG in den vorgelegten Fassungen und Abgrenzungen werden durch Ergänzung des Scharlachkäfers in der beispielhaften Auflistung in § 2 Abs. 1 und Streichung des Satzteiles „ausgenommen sind öffentliche Verkehrswege, Rückewege und Holzlagerplätze entlang von Wegen." in § 5, Nr. 7 modifiziert. Die Ergebnisse der erforderlichen erneuten Auslegungsverfahren werden im Umweltsenat behandelt.

Abstimmungsergebnis: JA 14 NEIN 22 (abgelehnt)

III.

1. Der Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 22 gem. § 26 BNatSchG in der vorgelegten Fassung und Abgrenzung wird zugestimmt. Der aufgrund von Einwendungen geringfügigen Änderung des Schutzgebietsumgriffs sowie der Ergänzung des Scharlachkäfers in der beispielhaften Auflistung in § 2 Abs. 1 wird zugestimmt.

2. Die Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 22 gem. § 26 BNatSchG und der Änderung des Schutzgebietsumgriffs "Kleine Isar" in der vorgelegten Fassung und Abgrenzung wird erlassen.

3. Der Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 23 gem. § 26 BNatSchG in der vorgelegten Fassung und Abgrenzung, unter Ergänzung des Scharlachkäfers in der beispielhaften Auflistung in § 2 Abs. 1, wird zugestimmt.

4. Die Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 23 gem. § 26 BNatSchG und der Änderung des Schutzgebietsumgriffs "Große Isar" in der vorgelegten Fassung und Abgrenzung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: JA 37 NEIN 0

Landshut, den 24.01.2025
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister